

Vorsitzender Dr. Georg Paetel (Berlin): Wir gehen weiter: Revision der Satzungen. — Grundlage der Politik des Vorstands des Deutschen Verlegervereins. — Die künftigen Aufgaben des Vorstands.

Dr. Fritz Springer (Berlin): Meine Herren, ich verstehe es vollkommen, wenn bei einem wichtigen Abschnitt im Leben eines Vereins der Vorstand des Vereins es für richtig hält, seinen Mitgliedern ein Programm für sein späteres Verhalten vorzulegen. Trotzdem hätte ich es begrüßt, wenn der Vorstand mit der Entwicklung seines Programms doch noch etwas gewartet hätte, weil die Verhältnisse noch zu sehr im Flusse sind. Die Stellung des Verlegervereins zum Börsenverein, auf die es ja hier hauptsächlich ankommt, ist noch nicht festzulegen. Sie wird ganz davon abhängen, zu welchen Entschlüssen der Börsenverein übermorgen kommen und wie er seine Satzungen entwickeln wird. Erst dann wird der Vorstand unseres Vereins sein Programm wirklich festlegen können. Ich bedaure es eigentlich, daß der Vorstand hier in dem Absatz 2 gesagt hat, er versuche darauf hinzuwirken, daß eigentlich künftig Verlegerverein und Verlegerkurie identisch sein sollen, und ich weiß auch nicht, ob es tatsächlich richtig gewesen ist, in Aussicht zu stellen, daß der Verlegerverein sich dafür einsetzen soll, die Aufnahme der Buchhändlergilde in den Börsenverein zu befürworten.

Auch der Schlusssatz dieses Absatzes 2, wonach der Vorstand auf sein Programm setzt, daß dem Buchhandel wirkungsvoller Abbruch getan werden soll, erregt mein Bedenken. Meine Herren, über die Frage des Buchhandels sind wir wohl hier im Verlegerverein sehr verschiedener Meinung (Sehr richtig), und ich glaube, es ist besser, wenn die Frage des Buchhandels im Verlegerverein einstweilen nicht berührt wird. Das ist eine Frage, zu der jeder einzelne von uns ganz nach den Bedürfnissen und Richtungen seiner Firma Stellung zu nehmen hat. — Also ich möchte bitten, die Frage des Buchhandels aus dem zukünftigen Programm des Vorstandes herauszulassen.

Dann wird auf der Seite 173 noch die Versammlung erwähnt, die am 5. April 1921 hier stattgefunden hat, und gesagt, daß der Vorstand sich verpflichtet hat, einen Beschluß der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins herbeizuführen, dahin zielend, daß die Kurialabstimmungen der Verlegergruppe innerhalb des Börsenvereins den Beschlüssen einer Hauptversammlung des Verlegervereins gleichzuachten sind. Ich habe dieser Sitzung auch beigewohnt — Herr Dr. Paetel und Herr Dr. Ehlermann waren wohl die einzigen Mitglieder des Vorstandes unseres Vereins, die zugegen waren —; mir ist eigentlich nicht bekannt geworden, daß sie eine derartige Erklärung abgegeben haben, und wäre das geschehen, so hätte ich energischen Widerspruch dagegen erhoben. Ich würde es für falsch halten, wenn wir versuchen wollten, die Verlegerkurie mit dem Deutschen Verlegerverein identisch zu machen. Bedenken Sie, daß in der Verlegerkurie auch Mitglieder sitzen können, die nicht dem Deutschen Verlegerverein angehören, die also einen gewissen Einfluß auf die Abstimmung ausüben können! — Ich möchte bitten, daß das bei einem künftigen Programm doch berücksichtigt wird.

Vorsitzender Dr. Georg Paetel (Berlin): Zu dem Letzten muß ich bemerken, daß allerdings diese Verpflichtung in der am 5. April abgehaltenen Sitzung des Satzungsänderungsausschusses vom Vorstand ausgesprochen worden ist. Ich glaube, Herr Dr. Springer war nicht mehr zugegen. Jedenfalls ist diese Verpflichtung ausgesprochen worden. Auch laut Protokoll ist das geschehen.

Robert Voigtländer (Leipzig): Meine Herren, in Ziffer 3 ist als künftige Politik des Verlegervereins vorgeschlagen, daß der Verlegerverein die Behandlung der urheber- und verlagsrechtlichen Fragen und die Vertretung seiner Sonderinteressen gegenüber den Regierungen, den Schriftstellern, Lieferanten und anderen Beteiligten übernehme. Ich möchte der Meinung Ausdruck geben, daß diese Politik nicht glücklich sein würde. Der Börsenverein hat bekanntlich einen Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht. (Zuruf: Leider!) Der Börsenverein hat auf diesem Gebiete eine lange Geschichte hinter sich. Er ist im Kampfe um

das Nachdruckwesen entstanden. Auf dem Börsenvereinsentwurf von 1857 beruht die ganze neuere urheberrechtliche Gesetzgebung. Bei der Schaffung des Verlagsrechts von 1901 hat der Börsenverein einen wichtigen Einfluß ausgeübt. Nach dieser langen, bald hundertjährigen Geschichte würde es meines Erachtens dem Börsenverein nicht wohl anstehen, wenn er nun ohne weiteres die Behandlung dieser Angelegenheiten aus der Hand gäbe. Er kann es meines Erachtens nicht. Außerdem würde es auch nicht sachlich sein.

Das Urheber- und Verlagsrecht ist nicht nur Buchverlegersache; es berührt den Musikalien- und Kunsthandel in gleicher Weise wie den Buchverlag. Der Deutsche Verlegerverein ist gar nicht in der Lage, die Sachverständigen des Musikalien- und Kunsthandels in derselben Weise heranzuziehen, wie es der Börsenverein als Spitzenorganisation kann. Ferner können Lagen eintreten, in denen der Sortimentsbuchhandel an einer weiteren Entwicklung des Verlagsrechts sehr beteiligt ist. Ich erinnere nur an den berühmten § 26. Aber auch die gerade jetzt drohende Kulturabgabe ist eine urheber- und verlagsrechtliche Frage. Würde es doch einen Umsturz des ganzen Urheber- und Verlagsrechts bedeuten, wenn diese Kulturabgabe eingeführt würde. Also die Sortimenter können hier auch sehr in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ich halte es daher für sachlich richtig und für die einzige Möglichkeit, daß der Börsenverein die urheber- und verlagsrechtlichen Angelegenheiten in jeder Beziehung weiter behält. Der Verlegerverein kann dabei durchaus auf seine Rechnung kommen. Es bedarf dazu weiter nichts, als daß in die neue Satzung des Börsenvereins die Bestimmung hineingebracht wird, daß ein gewisser Prozentsatz — vielleicht etwa zwei Drittel — des Verlagsrechtsausschusses Mitglieder des Verlegervereins sein müssen, und daß dem Verlegerverein für diese Mitglieder das Vorschlagsrecht zusteht. Wird das so geordnet, so kann der Verlegerverein ganz ruhig sein; er wird dann innerhalb des Börsenvereins in dieser Beziehung zu seinem Rechte kommen.

Ich möchte also bitten, von dieser Politik Abstand zu nehmen.

Dr. Otto Bielefeld (Freiburg i. B.): Meine Herren, wenn der Börsenverein auf diesem Gebiete in der Weise tätig gewesen wäre, wie unsere Interessen es verlangen, so hätten wir seit Jahren, mindestens seit Monaten die Aufforderung bekommen, unser Material für eine Reform des Urheber- und Verlagsrechtsgesetzes hinzugeben, gegen das wir schwere Bedenken und ernste Beschwerden haben.

Die Sache, die Herr Voigtländer vorgebracht hat, ist entschieden durch den Beschluß, den wir in Weimar gefaßt haben. In Weimar wurde beschlossen, einen Urheber- und Verlagsrechtsausschuß einzurichten, der sofort das Material für die Reform der Gesetzgebung sammeln sollte. Wie notwendig das war, beweist die heutige Situation. Uns droht nicht bloß die Kulturabgabe, sondern wir lesen auch, daß von seiten der Schriftsteller eine Reform des Urheber- und Verlagsrechtsgesetzes geplant wird, und wir sind heute in der kläglichsten und schwierigsten Defensivlage gegenüber diesem Vorstoß. Wir müssen darauf Bedacht nehmen, daß wir rechtzeitig vorbringen können, was wir an Änderungen dieser Gesetze brauchen, und wir müssen uns darüber klar werden, wie wir uns zu verteidigen haben gegen die Änderungen, die seitens der Schriftstellerwelt vorgeschlagen werden. Wir werden nicht einmal in der Lage sein, unser Material zu besitzen und zu bearbeiten, um diesen Angriffen entgegenzutreten. Es war im Dezember, als der Beschluß erging, das Material zu sammeln. Bis auf den heutigen Tag ist nichts geschehen, und die Gefahr ist so dringend geworden, daß ich nur sagen kann: wenn Sie jetzt nicht endlich das Material sammeln, dann möchte ich wissen, wie man von unserer Seite bei der Reform überhaupt bestehen kann. (Sehr richtig!)

Dr. Oskar Siebeck (Tübingen): Ich möchte vor allem auf einen vereinspolitischen Gesichtspunkt hinweisen, der es nach meiner Überzeugung unbedingt erforderlich macht, daß der Deutsche Verlegerverein diese Aufgaben an sich reißt. Die Auffassung des Herrn Voigtländer sen. fußt doch im wesentlichen darauf, daß sich in den letzten Jahren oder Jahrzehnten eine gewisse Tradition herausgebildet hat, nach der im Vorstände